

Beschluss (gegen die Stimmen der BAYERNPARTEI):

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhafte Anmietung der Räume in der Arnulfstr. 181 durch GIK e. V. und die damit entstehenden Mehrkosten zu bezuschussen.
2. Der Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit dieser Maßnahmen wird ebenfalls zugestimmt.
3. Zuschusserhöhungen/GIK e. V.

3.1 Der Erhöhung und Ausweitung des Zuschusses an GIK e. V. wird zugestimmt.

3.2 Einmaliger Mehrbedarf Projekt Raumbörse GOROD/GIK e. V.:

Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2018 den Mehrbedarf für die Änderung der Nutzungsvereinbarung und die Betriebskostennachzahlung im Projekt „Raumbörse GOROD“ i. H. v. 23.000 € an GIK e. V. auszureichen.

Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2018 einmalig zusätzlich erforderlichen Mittel i. H. v. 23.000 € durch interne Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln von Innenauftrag 603900122 auf Innenauftrag 603900114 zu finanzieren.

3.3 Zuschüsse an verschiedene Träger:

Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, den einmaligen Investitionskostenzuschuss in 2019 für Anschaffungs- und Renovierungskosten i. H. v. 20.000 € und die einmalige Zuschusserhöhung i. H. v. 408.405 € im Haushaltsjahr 2019 und die dauerhafte Zuschusserhöhung i. H. v. 480.965 € ab dem Haushaltsjahr 2020 auszureichen.

Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die jeweils im Haushaltsjahr 2019 einmalig erforderlichen Mittel i. H. v. 408.405 € und die ab dem Haushaltsjahr 2020 dauerhaft erforderlichen Mittel i. H. v. 480.965 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden (Produkt 40313900, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900114).

4. Mehrjahresinvestitionsprogramm

4.1 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018-2022 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Investitionskostenzuschuss GOROD, Unterabschnitt 4707,

Maßnahmen-Nr. 4707.7690, Rangfolgennummer 003; (EURO in 1.000)

	Gesamt kosten	Fian- zierung bis 2017	Programm zeitraum 2018-2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Fian- zierung 2024 ff.
I (988)	20	0	20	0	20	0	0	0	0	0
Summe	20	0	20	0	20	0	0	0	0	0
St.A.	20	0	20	0	20	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendigen Maßnahmen in Höhe von maximal 20.000,- € gewähren.

Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

- 4.2 Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2019 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen investiven Haushaltsmittel im Rahmen des Haushaltsplanaufstellung 2019 in Höhe von 20.000 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4707.988.7690.5).
5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Zuschussmittel entsprechend an die Träger auszureichen.
6. Der Antrag Nr. 14-20/A 03035 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Birgit Volk, Herrn StR Jens Röver vom 06.04.2017 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.